

Regelungen zum außercurricularen Studium am Germanistischen Institut

Für Studierende aller Prüfungsordnungen im Fach Deutsch besteht die Möglichkeit, unter ganz bestimmten Voraussetzungen (s.u.) außercurricular Leistungen im Fach Deutsch zu erbringen. Hierbei gilt folgendes:

Seit dem 1.5.2018 ist das außercurriculare Studium nur noch für Studierende möglich, die sich im Übergang zum Master-Studium befinden.

Bewerbungsfrist:

- für das Wintersemester bis zum 1.10.
- für das Sommersemester bis zum 1.4.

„Aus den Masterstudiengängen dürfen nur Studienleistungen vorgezogen werden. Im Rahmen des außercurricularen Studierens ist also ein Vorziehen von Leistungen, die nach der Master-Prüfungsordnung als Prüfungsleistung ausgewiesen sind nicht möglich und auch später nicht anrechenbar. Dieses bleibt weiterhin der Regelung im Rahmen des Zusatzmoduls (Modellversuch) vorbehalten. Master-Studierende dürfen sowohl Bachelor- als auch Masterleistungen (Studien- und Prüfungsleistungen) absolvieren.“ (Auszug aus den Regelungen zur Teilnahme am außercurricularen Studium, Internetseite des Prüfungsamtes I.)

Beim Übergang vom Bachelor zum Master

1. Beratung durch das Studienbüro
2. Stellen eines schriftlichen Antrages (kurze Begründung zum außercurricularen Studium; aktuelle Leistungsübersicht; die Leistungen im Fach Deutsch müssen nahezu abgeschlossen sein [5 LP dürfen offen sein]; **kein Antrag per E-Mail**)
3. nachdem der Antrag positiv entschieden wurde, darf nur außercurricular studiert werden, wenn
 - ein Platz in einer Lehrveranstaltung frei ist (die Platzverteilung erfolgt im Studienbüro jeweils zu Semesterbeginn)
 - der Lehrende damit einverstanden ist (Kooperationsvereinbarung muss zu Beginn der Lehrveranstaltung datiert und unterschrieben werden)
4. außercurricular können vom Bachelor- zum Masterstudium nur Studienleistungen vorgezogen werden
5. eine Anrechnung der außercurricular erbrachten Leistungen kann nur erfolgen, wenn
 - die Kooperationsvereinbarung zu Beginn des Semesters von dem Lehrenden unterschrieben wurde,
 - das Bestehen der Lehrveranstaltung durch das Scheinformular am Ende des Semesters quittiert wurde,
 - die speziell durch das Institut angefertigten Scheinformulare genutzt werden,
 - der Antrag zum außercurricularen Studium fristgemäß eingereicht wurde (das Antwortschreiben muss bei einer Anrechnung vorgelegt werden).
6. Grundsätzlich ist das außercurriculare Studium auf die Dauer eines Semesters begrenzt.

Der **formlose Antrag** (mit **Datum** und **Unterschrift**, keine E-Mail!) auf Zulassung zum außercurricularen Studium muss als Anlage einen **aktuellen Ausdruck der in QISPOS verbuchten Leistungen** enthalten. Er ist zu richten an die geschäftsführende Direktorin (bitte in den Briefkasten des Studienbüros, Nr. 75):

Prof. Dr. Katerina Stathi
- Antrag außercurriculares Studium -
Westfälische Wilhelms-Universität
Germanistisches Institut
Stein-Haus, Schlossplatz 34
48143 Münster

Beachten Sie bitte, dass die Anträge **nicht angenommen** werden können, wenn die **Antragsfrist überschritten** wurde und der Antrag **nicht in Form eines Briefes** eingegangen ist.